



## Die aktuelle Lage :

# Stärkung des Ehrenamtes

Ein wichtiges Signal haben wir diese Woche im Deutschen Bundestag an Ehrenamtliche gesendet, als wir eine finanzielle Entlastung beschlossen haben. Für mich steht fest, dass das Ehrenamt eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft ist. Erst mit diesem Einsatz funktionieren Vereine und Organisationen. Es ist die Basis, die das Land und die Menschen zusammenhält.

Ich sehe die nun beschlossenen Maßnahmen als Ausdruck des Respekts vor den ehrenamtlich Engagierten. Die Erhöhung der steuerfreien Pauschalen ist ein Beitrag, diese Arbeit staatlicherseits anzuerkennen. Mit dem ebenfalls beschlossenen Bürokratieabbau soll die Arbeit zugleich erleichtert werden. Wir haben die Übungsleiterpauschale von 2.400 auf 3.000 Euro im Jahr erhöht. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2012 von 2.100 auf 2.400 Euro statt. Von der Übungsleiterpauschale profitieren nebenberuflich Tätige wie Übungsleiter,

Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder Menschen mit vergleichbaren Aufgaben. Darunter fallen auch Übungsleiter in Sportvereinen oder nebenberufliche Dozenten an Volkshochschulen, Fachhochschulen und Universitäten. Neben Steuerfreiheit der Einnahmen sind diese auch nicht sozialversicherungspflichtig.

Die Ehrenamtspauschale wurde von 720 auf 840 Euro im Jahr erhöht. Davon profitieren in den Vereinen beispielsweise Kassierer, Abteilungsleiter oder der Platzwart. Eine solche Pauschale ermöglicht die Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen nach §3 Nr. 26a EStG ohne Einzelnachweis in Höhe von künftig bis zu 840 Euro pro Jahr, die weder beim Verein noch beim Empfänger zu steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen führen. Jetzt wurde auch die Freigrenze für die Einnahmen aus einer wirtschaftlichen Betätigung einer gemeinnützigen Organi-

sation auf 45.000 Euro erhöht. Grund dafür ist, dass bei einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die erzielten Einnahmen eines gemeinnützigen Vereins grundsätzlich besteuert werden. Nun wurde die Grenze dafür von 35.000 auf 45.000 Euro im Jahr erhöht. Erst wenn dieser Betrag überstiegen wird, fallen Steuern an. Wird die Freigrenze nicht überschritten, sind die gesamten Einnahmen nicht steuerpflichtig. Mit einer weiteren Neuregelung wird der bürokratische Aufwand reduziert. So soll der vereinfachte Zuwendungsnachweis, der bereits seit dem Jahr 2007 gilt, von derzeit bis 200 auf bis zu 300 Euro erhöht werden. Bis zu diesem Betrag reicht in

der Regel ein Zahlbeleg oder Kontoauszug als Spendennachweis aus. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren Verbesserungen für gemeinnützige Organisationen: So wird u.a. die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung für kleine Körperschaften abgeschafft und

die Mittelweitergabe unter gemeinnützigen Organisationen rechtssicher ausgestaltet. Die Regelungen sollen nach dem Bundesratsbeschluss bereits zum Jahresbeginn 2021 in Kraft treten.

Das Ehrenamt ist aus unserem Alltag nicht wegzudenken. Ich danke allen Menschen, die in ihrer Freizeit einen so großen Dienst für die Allgemeinheit leisten!



Henning Otte und Team wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021!

## Aus dem Inhalt

Neues aus dem Bundestag	Seite 2
Preis für Buchhandlung in Bienenbüttel	Seite 3
Geld für Celler Badeland	Seite 3
Bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr	Seite 4
Neue Coronaregeln	Seite 5
Superwahljahr 2021	Seite 6



## Neues aus dem Bundestag

**Der Bundeshaushalt 2021**, der in der vergangenen Woche beschlossen wurde, steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Es wird noch einmal mehr Geld für den Gesundheitsschutz und die umfangreichen Wirtschaftshilfen bereitgestellt: Auf Bitten der Bundesregierung werden die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf vom September um rund 85 Milliarden Euro auf fast 500 Milliarden Euro angehoben.

Hier die Basis-Informationen zum Bundeshaushalt 2021: Nettokreditaufnahme: 179,8 Mrd. Euro (Soll 2020: 217,8 Mrd. Euro); Gesamtausgaben: 498,6 Mrd. Euro (Soll 2020: 508,5 Mrd. Euro); Steuereinnahmen: 292,8 Mrd. Euro (Soll 2020: 264,8 Mrd. Euro); Verwaltungseinnahmen: 26,0 Mrd. Euro (Soll 2020: 19,1 Mrd. Euro); Investitionen: 61,9 Mrd. Euro (Soll 2020: 72,8 Mrd. Euro).

Verteilt auf die einzelnen Bundesministerien bedeutet das: Auswärtiges Amt 6,0 Mrd. Euro; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 18,4 Mrd. Euro; Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz 1,0 Mrd. Euro; Bundesministerium für Finanzen 8,7 Mrd. Euro; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 10,4 Mrd. Euro; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 7,6 Mrd. Euro; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 164,9 Mrd. Euro; Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 41,1 Mrd. Euro; Bundesministerium für Verteidigung 46,9 Mrd. Euro; Bundesministerium für Gesundheit 35,3 Mrd. Euro; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2,6 Mrd. Euro; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 13,1 Mrd. Euro; Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 12,4 Mrd. Euro; Bundesministerium für Bildung und Forschung 20,8 Mrd. Euro.

**Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes.** Die im Haushaltsgesetz 2021 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 179,8 Mrd. Euro übersteigt den gemäß der Schuldenbremse zulässigen Wert um rund 164,2 Mrd. Euro. Um diese hohe Nettokreditaufnahme dennoch zu ermöglichen, hat der Deutsche Bundestag mit Kanzlermehrheit – wie bereits bei den beiden Nachtragshaushalten 2020 – einen Beschluss gefasst, der gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes eine außergewöhnliche Notsituation feststellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden, der eine Rückführung der Nettokreditaufnahme vorsieht, die den gemäß der Schuldenbremse zulässigen Betrag übersteigt. Gemäß dem vorgesehenen Tilgungsplan soll dies ab 2026 in gleichen Teilen über 17 Jahre geschehen. Diese Verpflichtung wird zur Tilgung der außerordentlichen Neuverschuldung aus dem Jahr 2020 hinzukommen. Es ist



daher absehbar: Beide Tilgungsleistungen zusammen werden zukünftige Haushalte in zweistelliger Milliardenhöhe belasten.

**Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.** In 2./3. Lesung beschlossen wir das 3. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Das Gesetz sieht eine Vielzahl an Maßnahmen vor. Diese Änderungen sind notwendig, um nach rund 8 Monaten andauernder Pandemie die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Maßnahmen des Bundes und der Länder zu konkretisieren, Regelungen zur Impfung und zur finanziellen Absicherung der Krankenhäuser zu treffen. Im Gesetz enthalten ist ein Rechtsrahmen für eine künftige Impfstrategie. Denn nur wenn wir jetzt die Vorbereitungen fürs Impfen treffen, kann es bundesweit losgehen, sobald ein Impfstoff zur Verfügung steht. Wir werden außerdem die Krankenhäuser in der Pandemie finanziell stärken.

Es ist uns in den parlamentarischen Verhandlungen gelungen, die Rechtsgrundlagen für die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie insbesondere in einem neuen § 28a IfSG zu verbessern und zu differenzieren. Damit tragen wir den verschiedentlich angesichts der langen Dauer der Krise in der Rechtsprechung geäußerten Bedenken Rechnung. Die Generalklausel des § 28 IfSG bleibt erhalten. Das Gesetz bestimmt in dem neuen § 28 a IfSG 17 spezifische und konkrete Schutzmaßnahmen, welche die Länder treffen können. Es sieht zudem für besonders grundrechtssensible Beschränkungen von Versammlungen, Gottesdiensten oder für Besuchsregelungen in Senioren- und Pflegeheimen besonders strenge Kriterien vor. In Seniorenheimen und Krankenhäusern muss zudem ein Mindestmaß an sozialen Kontakten gewährleistet bleiben.

## Deutscher Buchhandlungspreis nach Bienenbüttel

**Bienenbüttel/Berlin.** Ich freue mich, dass die Buchhandlung Patz aus Bienenbüttel – die einen weiteren Standort in Bad Bevensen betreibt – mit einem Gütesiegel als „besonders herausragende Buchhandlung“ ausgezeichnet worden ist. Diese Zertifizierung ist mit einer Prämie in Höhe von 15.000 Euro für die Buchhandlung verbunden.

Der Deutsche Buchhandlungspreis wurde von der Kulturstatsministerin Prof. Monika Grütters zum sechsten Mal verliehen. Ausgezeichnet wurden 118 kleinere, inhabergeführte Buchhandlungen mit Sitz in Deutschland, die ein anspruchsvolles und vielseitiges literarisches Sortiment beziehungsweise ein kulturelles Veranstaltungsprogramm anbieten, innovative Geschäftsmodelle verfolgen oder sich im Bereich der Lese-

und Literaturförderung für Kinder und Jugendliche engagieren. Während einhundert Buchhandlungen deutschlandweit ein Preisgeld von 7.000 Euro bekamen, gehört die Buchhandlung zu deutschlandweit nur fünf besonders herausragenden, die eine derart hohe Prämie bekommen.

Für mich ist es eine wichtige Aufgabe, dass sich der Bund in der Fläche engagiert. Gerade jetzt hat es der kleinteilige, mit Herz und Leidenschaft geführte Einzelhandel schwer, sich gegen mächtige Online-Konkurrenz zu behaupten. Das Buch bleibt im Vergleich zu elektronischen Medien etwas Besonderes. Eine gute Beratung wissen Kundinnen und Kunden zu schätzen. Es ist schön, einen solchen Betrieb im Landkreis Uelzen zu haben.

## Förderung für Celler Hallenbad

**Celle/Berlin.** Die Sanierung des Celler Badelands wird mit einem ganz erheblichen Beitrag des Bundes gefördert. Die ist eine sehr gute Nachricht für die Stadt Celle und alle, die das Bad nutzen. Insgesamt 1,106 Mio. Euro fließen aus dem Förderprogramm, „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“, in dringend erforderliche Maßnahmen. Von kommunaler Seite müssen nur 10 Prozent beigesteuert werden, der Bund übernimmt 75 Prozent, das Land Niedersachsen 15 Prozent der Gesamtinvestitionen.

Das Celler Badeland ist der innenstadtnah gelegen und dient auch als Ort für Schwimm- und Tauchunterricht für Menschen aus Stadt und Landkreis. Für die Stadt, bzw. die Stadtwerke Celle steht bereits seit Jahren fest, dass ein hoher Investitionsbetrag für das Celler Badeland als zentraler Ort des Schwimmsports aber auch als Freizeitanlage nötig ist. Die jetzt zugesicherte Förderung sehe ich als einen wichtigen Schritt, um mit der Sanierung des Kernbereichs – Schwimmbecken und

der dafür erforderlichen Betriebsanlagen – zu beginnen. Insgesamt haben die Stadtwerke eine Liste für Investitionen von bis zu 13 Mio. Euro erstellt. Der aktuelle Antrag umfasste jedoch nur die nun bewilligte Summe. Sie umfasst die Bereiche, für den Schwimmsport genutzt werden. Dazu gehören unter anderem Umkleidekabinen, technische Einrichtungen, Fenster aber auch ein Anstrich. Damit handelt es sich um eine Investition in die Zukunft. Es wird modernisiert und die Attraktivität verbessert.

Aktuell erleiden die Kommunen erhebliche Einbußen durch die Corona-Pandemie. Mit dem Förderprogramm leistet der Bund einen unterstützenden Beitrag und stellt die notwendigen Investitionen in Sportstätten sicher. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Konkurrenz um die Bundesgelder und dass das Förderprogramm dementsprechend mehrfach überzeichnet war, freut mich der positive Bescheid für Celle besonders.



Das Celler Badeland wird mit über einer Million Euro vom Bund gefördert.

Foto: Grünhagen



# Absage der SPD-Spitze an eine Bewaffnung von Drohnen gefährdet unsere Soldaten!

Nun hat die SPD endlich die Katze aus dem Sack gelassen. Obwohl wir bereits seit über acht Jahren eine breite gesellschaftliche Debatte zur Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr führen – zuletzt bei einer Expertenanhörung im Deutschen Bundestag am 5. Oktober 2020 –, hält die SPD-Führung in Partei und Fraktion diese Debatte für nicht hinreichend geführt. Und das gegen das ausdrückliche Votum der eigenen Fachpolitiker, die für die SPD im Verteidigungsausschuss sitzen.

Diesen sozialdemokratischen Eiertanz können wir so nicht hinnehmen! Selbst die Grünen, die eine Beschaffung von bewaffneten Drohnen klar ablehnen, sind der Auffassung, dass die Debatte breit und ergebnisoffen war.

Für mich steht fest, dass die Bewaffnung von Drohnen militärisch notwendig ist – auch um die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen zu verbessern. Wann immer unseren Soldaten eine Gefahr droht – etwa, wenn sie in einen Hinterhalt geraten – kann eine bewaffnete Drohne ihnen das Leben retten.

Mit ihrer Entscheidung, bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu beschaffen, verweigert die SPD unseren Soldatinnen



Ein Modell der Vorgängerdrohne Heron I. Die Nachfolgerin Heron TP soll nach Willen der CDU/CSU und vieler Soldaten bewaffnet werden. Foto: Wilks

und Soldaten die Ausrüstung, die sie in Einsatzgebieten wie Mali, Niger oder Afghanistan dringend zum Eigenschutz benötigen. Damit verabschiedet sich die SPD von einer verantwortungsbewussten Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Wir brauchen nun endlich bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr! Wir stehen hinter unseren Soldatinnen und Soldaten und setzen uns weiterhin dafür ein, dass wir diejenigen schützen, die uns schützen.



Interview für die Tagesschau nach der Sitzung des Verteidigungsausschusses.

Foto: Müller



Interview zur Absage der SPD an bewaffnete Drohnen mit RTL in meinem Büro.

Foto: Müller



Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt  
gültig ab: 16. Dezember 2020



16. Dezember 2020 →

- Schließung des Einzelhandels und Gastronomie (bis auf Geschäfte für den täglichen Bedarf)
- Schließung von Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege
- Verbot touristischer Übernachtungen
- Verbot des Verkaufs von Pyrotechnik/Feuerwerk

→ bis 10. Januar 2021



16. Dezember 2020 →

Ergänzende Regelung  
nur zu **Weihnachten**:

EIN Haushalt plus vier Angehörige  
(Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht eingerechnet)



→ bis 10. Januar 2021

**Grundsatz: Kontaktreduzierung auf das absolut nötige Minimum!**

16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021  
(inkl. Weihnachten/Silvester)

24. Dezember bis 26. Dezember 2020  
→ ergänzende Regelung nur für Weihnachten



Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:

[www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Die Corona-Hotline der Niedersächsischen Landesregierung erreichen Sie unter **0511 120 6000**  
von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr sowie am Samstag/Sonntag von 10 bis 17 Uhr

Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung – Stand: 16.12.2020

Bund und Länder haben sich am vergangenen Sonntag auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie verständigt. Bei der Ministerpräsidenten-Konferenz wurde gemeinsam mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel aufgrund der hohen Zahl der Neuinfektionen und insbesondere des starken Anstiegs der Todesfälle und Belegungsrate in den Intensivstationen der Krankenhäuser weitgehende

Verschärfungen beschlossen. Eine kompakte Zusammenfassung der für Niedersachsen geltenden Beschlüsse sehen Sie in den beiden Schaubildern oben. Die detaillierte Niedersächsische Corona-Verordnung vom 16. Dezember 2020 können Sie auf der Homepage des Landes Niedersachsen lesen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>



## 2021: Superwahljahr voraus!

Kommunalwahl am 12. September, Bundestagswahl am 26. September

Die Termine für die Kommunalwahlen in Niedersachsen sowie die Bundestagswahl im kommenden Jahr stehen fest. Am Sonntag, 12. September werden im Land neue Orts-, Gemeinde-, Stadt- und Samtgemeinderäte, neue Kreistage und in einigen Kommunen eine neue hauptamtliche Verwaltungsleitung gewählt. Im Landkreis Celle sind dies der Landrat/die Landrätin sowie die Samtgemeindebürgermeister(innen) in Flotwedel, Lachendorf und Wathlingen sowie die Bürgermeister(innen) in Eschede und Faßberg und Südheide. In Faßberg hoffe ich auf die Wiederwahl unseres CDU-Bürgermeisters Frank Bröhl, in der Gemeinde Südheide (Hermannsburg/Unterlüß) hat die CDU bereits Katharina Ebeling nominiert. Im Landkreis Uelzen werden die Bürgermeister(innen) in der Stadt Uelzen, der Samtgemeinde Suderburg und der Gemeinde Bienenbüttel gewählt. In Bienenbüttel hoffe ich auf Wiederwahl unseres Bürgermeisters Dr. Merlin Franke, in der Stadt Uelzen hat Frau Dr. Wiebke Köpp für die CDU bereits ihren Hut in den Ring geworfen.

Unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat in Abstimmung mit der Bundesregierung kürzlich den Wahltag auf Sonntag, den 26. September 2021, festge-

legt. Die CDU im Wahlkreis Celle-Uelzen hat mich hierfür bereits mit großer Mehrheit am 25. September im Studio21 in Bad Bodenteich im Beisein unserer Bundesvorsitzenden und Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer nominiert. Über 170 Mitglieder hörten die Rede unserer Bundesvorsitzenden, mit der ich im Vorfeld der Veranstaltung den Bundeswehrstandort in Faßberg besucht habe sowie in Uelzen zu einem Gespräch bei der Allgemeinen Zeitung war.

Ich möchte allen für das große entgegengebrachte Vertrauen danken und freue mich auf einen spannenden Wahlkampf im kommenden Jahr!



Annegret Kramp-Karrenbauer (2.v.l.) nahm am Nominierungsparteitag der CDU im Wahlkreis Celle-Uelzen in Bad Bodenteich teil. Foto: Grünhagen

### Wir sind für Sie da!



Markus Flasche



Christoph Wilks



Dr. Svend Moeller



Jörg Grünhagen



Uwe Moldenhauer

#### Büro Berlin

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 7 23 20  
Fax 030 / 227 – 7 63 20  
Henning.Otte@bundestag.de

[www.henning-otte.de](http://www.henning-otte.de)

#### Büro Celle

Südwall 26  
29221 Celle

Tel. 0 51 41 / 68 98  
Fax 0 51 41 / 68 83  
Henning.Otte.wk@bundestag.de

Henning.Otte.wk@bundestag.de

#### Büro Uelzen

Celler Str. 1  
29525 Uelzen  
Tel. 05 81 / 9 71 25 43  
Fax 05 81 / 157 36  
Henning.Otte.wk@bundestag.de

Herausgeber und V.i.S.d.P.:  
Henning Otte, MdB

<https://www.facebook.com/henningottecducleuelzen/>

[https://www.instagram.com/henningotte\\_mdb/](https://www.instagram.com/henningotte_mdb/)

